

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Teilrücknahme eines Auftrags an die Expertengruppen Off-Label Bortezomib + Lenalidomid + Dexamethason zur Induktionstherapie des neu diagnostizierten multiplen Myeloms

Vom 19. September 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. September 2019 beschlossen, seinen Auftrag mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 an die Expertengruppe Off-Label zur Bewertung von Bortezomib + Cyclophosphamid + Dexamethason sowie von Bortezomib + Lenalidomid + Dexamethason zur Induktionstherapie des neu diagnostizierten multiplen Myeloms insoweit zurückzunehmen als die Erstellung einer Bewertung zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von

Bortezomib + Lenalidomid + Dexamethason zur Induktionstherapie des neu diagnostizierten multiplen Myeloms

betroffen ist.

Im Übrigen bleibt die Auftragserteilung mit Beschluss vom 18. Oktober 2018 unberührt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. September 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken